

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES
KREISTAGES GOTHA AM 08. Dezember 2021
WAHLPERIODE 2019-2024**

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Videokonferenz
Beteiligung: Siehe Anwesenheitsliste

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der fortdauernden Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha für das Jahr 2022 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 sowie zum Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025
 - 3.1. Haushaltssatzung 2022
Vorlage: 22/2021
 - 3.2. Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: 23/2021
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 38/2021
5. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020
Vorlage: 37/2021
6. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026
Vorlage: 29/2021
7. Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag
Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende **Herr Brychcy** begrüßt die Anwesenden zur Onlinesitzung des Kreistages und erläutert die Gepflogenheiten bei einer Sitzung in dem Format. Im Anschluss übergibt er das Wort an den Landrat **Herr Eckert**. Dieser erklärt sowohl die Verfahrensweise als auch die Rechte und Pflichten zur heutigen Videokonferenz. Anschließend erläutert er die Umfragefunktion von Webex, über welche die Abstimmungen durchgeführt werden.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie die fristgemäße Zustellung der Einladung und der Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung fragt Herr Brychcy die Anwesenheit ab. Es sind 40 Stimmberechtigte anwesend. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1. Feststellung der fortdauernden Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung
Der Landrat **Herr Eckert** erläutert die Verfahrensweise zur heutigen Videokonferenz und stellt das Vorliegen einer Notlage gemäß Thüringer Kommunalordnung § 36 a fest. Einwände dazu gibt es seitens der Kreistagsmitglieder nicht.

2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
Der **Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat informieren wird. Anschließend übergibt er dem Landrat das Wort.

Der **Landrat** erteilt den verkürzten Sachstandes zur Pandemielage im Landkreis.

2.1 Informationen

2.1.1 Information zur Jahresrechnung 2020

Der **Landrat** berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2020 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Auch wird sich die Prüfung der Jahresrechnung 2020 hauptsächlich auf die Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 ThürGemHV richten. Einzelfallprüfungen erfolgten nur begrenzt. Die konkreten Gründe für die noch nicht abgeschlossene Prüfung der Jahresrechnung 2020 ergeben sich aus der Pandemiebewältigung.

3. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha für das Jahr 2022 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 sowie zum Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025

3.1 Haushaltssatzung 2022

Vorlage: 22/2021

3.2 Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Vorlage: 23/2021

Der **Landrat** erläutert die zentralen Punkte im Prozess der Erstellung des Haushaltsplanes. Durch die Kämmerei wurde die Neufassung für das Jahr 2022 bereits erstellt und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisung entspricht 49.044.210 €. Das sind rd. 2.269.000 € weniger als der Landkreis noch in diesem Jahr erhalten hat. Die zahlreichen Ausgabensteigerungen bei den Landkreisen für 2022 wurden mit Blick auf den Gesetzentwurf zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 in keinster Weise vom Land berücksichtigt. Trotz aller Herausforderungen beinhaltet die vorliegende Haushaltssatzung für den Landkreis Gotha einen Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 35,03 vom Hundert und ist damit um lediglich 0,21 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verbleiben rund 2,6 Mio. € mehr der Umlagegrundlagen. Der Anteil von Kreis- und Schulumlage an den Umlagegrundlagen unserer Städte und Gemeinden insgesamt liegt bei 37,9 %. Die Abwägung zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und den Finanzbedarfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat ergeben, dass die im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2022 enthaltenen Umlagen die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht unzulässig einschränken.

Nach Einarbeitung aller Änderungen hat der Haushalt im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von 189,9 Mio. €. Für die laufende Verwaltung sieht der Haushaltsentwurf 172,9 Mio. € Einnahmen und Ausgaben vor. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 17,0 Mio. €. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2022 2.850.300 €. Der Landkreis verfügt im nächsten Haushaltsjahr damit über eine freie Spitze i. H. v. 2.290.800 €. Die freie Spitze, als wichtigstes Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit, bildet eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für die rechtsaufsichtliche Würdigung. Zur Realisierung des vorliegenden umfangreichen Investitionsprogramms sind nach der derzeitigen Finanzplanung ab dem Jahr 2025 voraussichtlich wieder Kreditaufnahmen erforderlich. Wie schon die Entwicklung der Kreisumlage für das Jahr 2022 zeigt, geht auch die Finanzplanung aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen zukünftig weiter von einer steigenden Kreisumlage in den Jahren 2023 bis 2025 aus.

Der **Landrat** dankt den Kreistagsmitgliedern für die konstruktive Diskussion des Haushaltsentwurfs. Ein weiterer Dank gilt den Beschäftigten der Kreisverwaltung, dabei insbesondere der Kämmerei in Persona von Frau Würriehausen für die Aufstellung und Überarbeitung des Planentwurfs.

Für die CDU/FDP-Fraktion gibt der Fraktionsvorsitzende **Herr Jacob** die Stellungnahme ab. Er bittet Herrn Maier sowie die anwesenden Landtagsabgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass sich die Zuweisungen für die Kommunen auskömmlicher gestalten. Aufgabensteigerungen sollten zukünftig mit entsprechenden Finanzierungen untersetzt sein. Insbesondere geht Herr Jacob auf die Steigerungen der Ausgaben in der Pflege und in der Jugendhilfe ein und

unterstreicht diesbezüglich seine Hoffnung in die neue Bundesregierung. Ferner lobt er die umfangreichen Informationen des Landrates zum Stellenplan. Trotzdem müsse es unter der neuen Struktur eine vernünftige Personalplanung geben. Die CDU/FDP-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

In seinen grundsätzlichen Bemerkungen zum Haushalt 2022 stellt **Herr Schambach** von der SPD-Fraktion zunächst fest, dass sowohl die Corona-Pandemie als auch die Landespolitik die Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplanes nicht gerade vereinfacht haben. Des Weiteren bezeichnet er den Haushalt in Höhe von 190 Mio. € als einen schweren Brocken. Dabei bilden die steigenden Kosten des sozialen Bereiches wieder den größten Teil. Auch er geht auf die Personalplanung und in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Fachkräftemangel ein. Die veranschlagten freiwilligen Leistungen, wie Philharmonie, Musikschule und Volkshochschule bedeuten Lebensqualität für die Bürger des Landkreises. Trotzdem müssen natürlich die Investitionen des Landkreises finanziert werden. Dafür muss der Landkreis mehr Geld erwirtschaften, da eine Finanzierung nur über die Kreisumlage nicht funktionieren wird. Weiterhin ist Herr Schambach zufrieden, dass die Änderungsanträge der SPD Fraktion Mehrheiten fanden. Seine Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Seinen Redebeitrag zum Haushalt beginnt der Vorsitzende der AfD-Fraktion **Martin Schleusener** mit einem Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Aufstellung des Haushaltsplanes. Anschließend berichtet er, dass seine Fraktion sich mit dem Haushaltsentwurf auseinandergesetzt habe. Jedoch wurden die Anträge seiner Fraktion abgelehnt. Verbesserungspotential sieht Herr Schleusener insbesondere beim Stellenplan sowie bei der „kostenlosen Schülerbeförderung“. Daher wird die AfD-Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme pflichtet die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., **Frau Fitzke**, den Worten von Herrn Schambach bei. Die Corona-Pandemie und die geringeren Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben gewisse Hürden für das Beschließen des Haushaltes dargestellt. Sie ist dankbar für die Zustimmung zum gemeinsamen Antrag mit der CDU/FDP-Fraktion und den Freien Wählern bezüglich der Freiwilligenagentur Gotha. Ebenso ist Frau Fitzke erfreut über die Einstellung von Mitteln für das Frauenhaus schon in der Entwurfsplanung. Dies ist gerade in Zeiten von Corona richtig und wichtig. Außerdem lobt sie den frühen Beschluss des Haushaltes, da so die Vereine schnell die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Der Haushalt ist eine gute Grundlage für das kommende Jahr. Die Fraktion DIE LINKE. wird diesem zustimmen.

Herr Rothe beginnt die Stellungnahme für die Fraktion Freie Wähler mit der Zusage, dem Haushalt zuzustimmen. Oberste Priorität habe die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises, der Städte und Gemeinden, verbunden mit der Fortführung und dem Neubeginn wichtiger und notwendiger Investitionen. Auch er ist froh, dass der gemeinsame Antrag mit der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zur Förderung der Freiwilligenagentur Gotha einstimmig beschlossen wurde. Außerdem sei es erfreulich, dass die Schulsozialarbeit für alle Regelschulen im Landkreis durch den neuen Haushalt gesichert ist. Auch Herr Rothe appelliert an die Landtagsabgeordneten, sich für die bessere Finanzausstattung einzusetzen. Für die Zukunft versprechen die Freien Wähler noch mehr im Bereich der Digitalisierung und der Wirtschaftsförderung auf den Weg zu bringen.

Herr Fuchs, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass trotz des zweiten Krisenjahres ein guter und für die Kommunen verlässlicher Haushalt durch die Verwaltung aufgestellt wurde. Er begrüßt es sehr, dass die Mittel für den Klimaschutz Einzug in den Haushalt gefunden haben. Zum Bedauern von Herrn Fuchs hat der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, zur Finanzierung der Planung für die Sanierung / den Umbau der Grundschule am Standort Mechterstädt keine Mehrheit gefunden. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass es für die Kreistagsmitglieder nicht leicht ist, einen in Anträgen, deren Annahme mit Ausgaben verbunden sind, rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag zu finden. Zukünftig werde der Landkreis ohne Kredite nicht mehr auskommen. Daher

ist zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Einnahmenerweiterung bestünden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Haushalt zustimmen.

Alle **Fraktionsvorsitzenden** danken dem Landrat, der Kreisverwaltung für die Erstellung und Einbringung des Haushaltes sowie den Kreistagsmitgliedern für die konstruktiven und sachlichen Gespräche zur Haushaltsaufstellung.

Herr Kreuch legt ferner dar, dass er dem Haushalt nicht zustimmen wird. Anschließend begründet er dies detailliert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der **Vorsitzende** die Vorlage: 22/2021 einschließlich Änderungen zur Abstimmung stellt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (32 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen)
Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 46/2021** angenommen (Anlage).

Anschließend stellt der **Vorsitzende** die Vorlage: 23/2021 einschließlich Änderungen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (38 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)
Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 47/2021** angenommen (Anlage).

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 38/2021 sowie

5. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020

Vorlage: 37/2021

Der **Landrat** erläutert die zentralen Punkte der Beschlussvorlagen. Die Thüringer Kommunalordnung wurde geändert. In der Fassung vom 23.03.2021, gültig ab 01.04.2021 wird geregelt, dass durch die Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass Sitzungen des Kreistages in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Ebenso kann die Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses neben dem Landrat geändert werden. Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand und ist entsprechend anzupassen. Gleiches gilt für die Geschäftsordnung des Kreistages.

Nachfragen erfolgen nicht, so dass der **Vorsitzende** die Vorlage: 38/2021 zur Abstimmung stellt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (40 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 48/2021** angenommen (Anlage).

Anschließend stellt der **Vorsitzende** die Vorlage: 37/2021 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (39 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)
Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 47/2021** angenommen (Anlage).

6. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026

Vorlage: 29/2021 und Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die **1. Beigeordnete** trägt die grundsätzlichen Aspekte unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen vor. Im Ergebnis der Betrachtung ist festzustellen, dass der vorliegende Nahverkehrsplan eine qualitative Verbesserung des Angebots mit sich bringen wird und dabei strategische Festlegungen für die weitere Entwicklung des Nahverkehrssystems im Landkreis Gotha trifft. Anschließend werden die Neuerungen hervorgehoben. Frau Niebur weist darauf hin, dass im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV am 08.11.21 sowie im Kreisausschuss am 06.12.2021 mehrheitlich empfohlen wurde, dem vorliegenden Plan zuzustimmen. Sie dankt allen Beteiligten für die Mitwirkung. Ferner informiert sie, dass von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan vorliegt.

Herr Fuchs legt dar, dass seine Fraktion, nach der intensiven Beratung im Kreisausschuss, beschlossen hat, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Frau Fitzke ist beruhigt, dass der Antrag zurückgezogen wurde und begründet dies umfassend. Die Fraktion DIE LINKE. wird dem Nahverkehrsplan zustimmen.

Herr Creutzburg dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes einschließlich Beteiligungsverfahren und erläutert einzelne Teile des umfassenden Werkes. Die CDU/FDP-Fraktion wird dem Plan zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der **Vorsitzende** die Vorlage: 29/2021 zur Abstimmung stellt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (38 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)
Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 50/2021** angenommen (Anlage).

7. Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag
Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Frau Dr. Vogel bringt den Antrag einschließlich Änderungsantrag ein. Zu einer Stärkung des ländlichen Raumes gehört ein flächendeckender ÖPNV. Entsprechend sollte sich der Landkreis mit einbringen.

Herr Theodor bringt den Änderungsantrag ein. Nach Beratung im Fachausschuss und in der Fraktion steht die Umsetzbarkeit des Antrages in Frage. In der vorgeschlagenen Form ist eine Willensbekundung noch immer möglich.

Herr Rothe zweifelt die Umsetzbarkeit auf der vorhandenen Strecke an und wird nicht zustimmen.

Herr Jacob kann sich mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion anfreunden und plädiert dafür, sich als Kreistag für die Stadt Gotha (dort wurde der Antrag beschlossen) bei der Landesregierung starkzumachen.

Frau Fitzke teilt mit, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Anschließend führt sie diverse Gründe dafür an.

Der **Vorsitzende** stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (20 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen)

Anschließend stellt der **Vorsitzende** den Antrag 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (13 Ja, 18 Nein, 6 Enthaltung)
Damit wird der Antrag 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit **Beschluss Nr. 51/2021** abgelehnt (Anlage).

Der **Vorsitzende** beendet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages Gotha


Bryancy
Vorsitzender des Kreistages
Anlage


Schorr
Schriftführer

ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA

15. KTS am 08.12.2021

Eckert, Onno (Landrat)..... A

Fraktion CDU/FDP

Brychcy, Michael..... A

Creutzburg, Hans-Georg..... A

Dr. Döbel, Christian..... ab 18:50 h

Ehrlich, Jürgen..... A

Groß, Evelin..... A

Jacob, Christian..... A

Kellner, Jörg..... A

Kruse, Holger..... A

Kukulenz, Werner..... A

Leffler, Jens..... A

Oßwald, Uwe..... A

Reißig, Klaus..... A

Schütz, Marco..... A

Wehner, Jens..... A

Fraktion SPD

Bausewein, Marcel A

Gödecke, Tanja A

Jobst, Günter..... A

Kästner, Philipp..... A

Knakowski, Claudia..... E

Kreuch, Knut..... A

Maier, Georg.....

Dr. Pidde, Werner..... A

Reichstein, Gabriele..... A

Rommeiß, René..... A

Schambach, Stefan..... A

Stipek, Heiko.....

Theodor, Christian..... A

Fraktion AfD

Beck, Christine..... A

Eggert, Sylvia..... A

Fiedler, Jens..... E

Häfner, Bernd..... E

Knoll, Hans-Ulrich..... E

Kütter, Miriam..... A

Ritter, Heike..... E

Schleusener, Martin..... A

Steinbrück, Stephan..... E

Fraktion Die Linke.

Fitzke, Vera..... A

Hübner, Swen..... A

Kämpfer, Olaf..... E

Kirchner, Hans..... E

Möller, Jörg..... A

Fraktion Freie Wähler/BI

Dr. Hans-Ulrich Greiner..... A

Kratsch, Thomas..... A

Liemen, Klaus..... A

Rothe, Gunter..... A

Schreyer, Tanja..... A

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fuchs, Steffen..... A

Knop, Hendrik..... A

Loth, Albrecht..... A

Dr. Vogel, Katrin..... A

**Anlage zur Niederschrift
über die 24. Sitzung des Kreistages Gotha
am 08.12.2021**

Wahlperiode 2019 - 2024

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. 46/2021**
Haushaltssatzung 2022
- **Beschluss Nr. 47/2021**
Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025
- **Beschluss Nr. 48/2021**
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
- **Beschluss Nr. 49/2021**
1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020
- **Beschluss Nr. 50/2021**
Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026
- **Beschluss Nr. 51/2021**
Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag

Beschluss Nr. 46/2021
Vorlagen-Nr. 22/2021 einschließlich Änderungen

Gegenstand des Beschlusses:

Haushaltssatzung 2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 47/2021
Vorlagen-Nr. 23/2021 einschließlich Änderungen

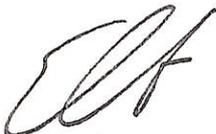
Gegenstand des Beschlusses:

Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt


Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 48/2021
Vorlagen-Nr. 38/2021

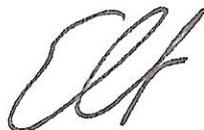
Gegenstand des Beschlusses:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017, vom 12.10.2018, vom 02.08.2019 sowie vom 18.09.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) Nach § 6 wird der § 6a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen eingefügt.

§ 6a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Kreistages oder seiner Ausschüsse aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Kreistages teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Landrat stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Kreistagsmitglieder oder Ausschussteilnehmer zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Kreistag bzw. Ausschuss beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Landrat nach Satz 3 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Kreistages bzw. Ausschusses geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Kreistag in der vom Landrat nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Kreistags im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Kreistags zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Der Landrat hat die Kreistagsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen nach § 39 dürfen in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder Umlaufverfahren nach Absatz 2 nicht durchgeführt werden. Die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 2 sind zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

§ 2

(1) § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der nach § 105 Abs. 1 ThürKO zu bildende Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und 8 weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Landrat, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter im Amt; der Stellvertreter hat im Vertretungsfall Stimmrecht im Kreisausschuss.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eckert
Landrat

Siegel

Gotha, 18.10.2021

Beschluss Nr. 49/2021
Vorlagen-Nr. 37/2021

Gegenstand des Beschlusses:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020 wird gemäß Anlage geändert.
- 002 Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



Änderungen zur Geschäftsordnung

1. § 4 Einberufung des Kreistages und Tagesordnung
 - Absatz 7 mit folgendem Wortlaut wird hinzugefügt:
 - „(7) Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. §6a der Hauptsatzung ist anzuwenden.“

2. § 20 Kreisausschuss
 - Absatz 1
 - Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Der Kreisausschuss ist ein beschließender Ausschuss und besteht aus dem Landrat und acht weiteren Mitgliedern.

Die Zusammensetzung der acht weiteren Mitglieder richtet sich nach § 23 dieser Geschäftsordnung.“

Beschluss Nr. 50/2021
Vorlagen-Nr. 29/2021

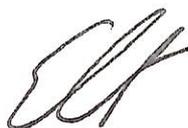
Gegenstand des Beschlusses:

Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der in der Anlage beigefügte Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 51/2021

Antrag 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Gegenstand des Beschlusses:

**Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städteket-
te mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag der SPD-
Fraktion**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag des Landkreises Gotha bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan ab 2022 für die Thüringer Städteachse einen regionalen Nahverkehr in der Qualität eines S-Bahn-Angebots mit 15-minütiger Taktfolge einzuplanen und diesen zügig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt



Eckert
Landrat

